

- Böschungen und dergleichen
 Flächen, die beim Bau der öffentlichen Verkehrsflächen auf privaten Flächen benötigt werden und Böschungen, die sich beim Wege und Straßenbau ergeben, sind im Bebauungsplan nicht gesondert ausgewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass sie zu den Baugründstücken gehören. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass dies von den Anliegern hinzunehmen ist und Entschädigungsansprüche daraus nicht abgeleitet werden können.
 - Sonstige Hinweise
 - 7.1 ----- Etwaiger Fahrbahnrandverlauf in der öffentlichen Straßenverkehrsfläche
 - ↑ Maststandort
 - C) Festsetzungen für die Grünordnung
 - . Pflanzgebote auf öffentlichen Flächen



großkroniger Laubbaum I. Ordnung mit etwaiger Standortbindung

2. Pflanzgebote auf privaten Flächen

2.1

7.2

1.1

Laubbaum I./II. Ordnung ohne Standortbindung

2.2

100 qm landschaftliche Strauchheckenpflanzung (mind. 2-zeilig) pro 2.500 qm Grundstücksfläche

Gerolzhofen, 26.01.2015 Ergänzt: 23.03.2015

Ingenieurbüro für Bauwesen Dipl.Ing. (FH) Frank M. Braun M. Eng., Beratender Ingenieur Julius-Echter-Str. 15a 97447 Gerolzhofen

Begrbeitet:

Dipl.Ing. (FH) Frank M. Braun M. Eng.; Beratender Ingenieur Für die Stadt:

Gerolzhofen, den 02 04 2015

STADT GEROLZHOFEN

Wozniak, 1. Bürgermeister

STADT GEROLZHOFEN STADTTEIL RÜGSHOFEN

LKR. SCHWEINFURT

Bebauungsplan zur 1. Änderung des Bebaungsplanes An der Mönchstockheimer Straße"

M = 1:1000

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 26.01.2015 die Anderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Anderungsbeschluss wurde am 07.02.2015 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 26.01.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.02.2015 bis 17.03.2015 öffentlich ausgelegt.
- 5. Die Stadt Gerolzhofen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 23.03.2015 die Bebauungsplan änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.03.2015 als Satzung beschlossen.
- Der Beschluß der Änderung des Bebauungsplanes durch den Stadtrat vom 23.03.2015 ist am 02.05.2015 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass die Bebauungsplanänderung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Gerolzhofen, den 05.05.2015 STADT GEROLZHOFEN

Thorsten Wozniak, 1. Bürgermeister